

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	164	Vermischte Einnahmen	150 000	10 000	+140 000	224
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 20	143	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung	4 000	8 000	-4 000	4
231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW	26 852 100	25 790 000	+1 062 100	22 908
231 12	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Investitionen an Forschungseinrichtungen aus Sonderprogrammen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 20	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind in der Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung (RV-Fo) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Des Weiteren handelt es sich hier um Mittel für die Forschungs- und Serviceeinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz Gemeinschaft oder WGL / sog. Blaue Liste; vgl. Erläuterungen zu den Titeln 231 11, 231 21, 632 12, 632 40, 686 27, 686 28, 686 29, 686 31, 686 32, 686 33 und Titel 686 36). Ihr Zuschussbedarf wird vom Bund und den Ländern je zur Hälfte finanziert. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Serviceeinrichtungen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen sind bei Titel 231 11 und 331 11 veranschlagt. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch drei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ, DLR und DZNE; vgl. Titel 686 24, 686 25, 686 26, 686 39, 892 24, 892 25, 892 26, 892 39) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Gemäß Beschluss der Regierungschefs der Länder und des Bundeskanzlers vom 23.06.2005 zum Pakt für Forschung und Innovation sollen die Mittel der vorgenannten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) um jährlich mindestens 3 v. H. (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) gesteigert werden. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

Zu Titel 119 01:

Die Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist an der Forschungszentrum Jülich GmbH, an dem Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH in Göttingen mit einem Stammkapital von 5.113 EUR, an der Hochschul- Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover mit einem Stammkapital von 2.045 EUR und an dem Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich- technische Information mbH mit einem Stammkapital von 1.040 EUR beteiligt. Gewinne werden nicht erwartet.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91 b GG. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2010 EUR	2009 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27	4.364.300	3.906.800
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Titel 686 28	5.072.100	4.692.600
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Miete, Kap. 06 040 Titel 518 04	355.000	355.000
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29	2.500.300	2.636.000
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31	4.977.150	4.735.300
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Titel 686 32	1.844.900	1.797.250
Deutsches Bergbau-Museum, Titel 686 33	1.786.750	2.501.700
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Titel 686 36	2.168.000	2.046.150
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Kap. 06 070	1.487.150	1.387.500
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Erstattung aus Vorjahren	2.856.450	212.800
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Kap. 06 072	-	2.668.900
Zusammen	27.412.100	26.940.000
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	26.852.100	25.790.000
davon für Investitionen (Titel 331 11)	560.000	1.150.000

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
231 21 137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	386
231 27 162	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zur Sonderfinanzierung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V., Bonn. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 32.	—	—	—	284
231 31 165	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin. Siehe Vermerk bei Titel 686 28.	880 300	774 600	+105 700	782
331 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW	560 000	1 150 000	-590 000	691
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030		28 446 400	27 732 600	+713 800	25 279

Erläuterungen

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungs- und Serviceeinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 231 27:

Die durch den Umzug von Frankfurt nach Bonn bedingten Kosten hat das BMBF als Sonderfinanzierung übernommen. Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 231 31:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 331 11:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Die Zweckbestimmung dient auch der Vereinnahmung der Kostenerstattungen des Bundes für den Neubau des ISAS-Institute for Analytical Sciences in Dortmund. Diese Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titel 518 04 und dienen nicht der Verstärkung des Titels 686 28.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	16 200 000	16 200 000	—	15 623
632 40	165	Zuweisung des Landesanteils an der Finanzierung der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) an das Land Baden- Württemberg Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 632 12.	1 929 800	1 808 900	+120 900	1 675
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	244 000	220 000	+24 000	215
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	78 800	78 800	—	75
685 16	139	Anteil des Landes an der Betreiberabgabe gemäß § 54a UrhG	204 500	204 500	—	201
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a und b UrhG . . .	180 000	281 000	-101 000	240
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopierendirektversandes gemäß § 53 a UrhG	230 000	—	+230 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91 b GG (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Serviceeinrichtungen von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel, zu Kapitel 06 070 und 06 072 sowie Erläuterungen zu Titel 632 40.

Zu Titel 632 40:

Die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) mit Standorten in Mannheim, Köln, Bonn und Berlin wird als Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91 b GG (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 80 : 20 gemeinsam finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird nach Abzug einer Sitzlandquote für Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen von 25 v. H. des jeweiligen Länderanteils und der auf die jeweiligen Sitzländer entfallenden Bauinvestitionen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

GESIS besteht aus folgenden drei Instituten:

- Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ), Bonn; dem IZ als Außenstelle zugeordnet ist die Servicestelle Osteuropa, Berlin
- Zentralarchiv für empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln (ZA)
- Zentralarchiv für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), Mannheim

Baden-Württemberg ist Sitzland. Die auf die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen (IZ - ohne Außenstelle - und ZA) entfallenden Länderanteile sind in voller Höhe veranschlagt. Die Anteile der übrigen Länder werden unter Titel 632 12 verrechnet. Vergleiche Vorbemerkungen zum Kapitel.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht.

Zu Titel 685 16:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Betreiberabgabe für das Fotokopieren im Bereich der Hochschulen aufgrund des Rahmenvertrages zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT in München vom 15. Dezember 1988 in der Fassung vom 8. März 2007.

Zu Titel 685 18:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung in digitaler Form in Netzen gemäß § 52 a und b Urheberrechtsgesetz für den Bereich der Hochschulen.

Zu Titel 685 19:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für den Kopierendirektversand gemäß § 53 a UrhG für die Jahre 2008 und 2009 für den Bereich der Hochschulen.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 11 139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	500 000	500 000	—	467
686 12 139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	396 400	396 400	—	376

 Erläuterungen

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan des Wissenschaftsrates

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.239.400	3.236.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.282.400	1.390.400
3. Ausgaben für Investitionen	60.000	60.000
Zusammen	4.581.800	4.686.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	74.400	84.400
2. Zuwendungen vom Bund	2.253.700	2.301.250
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	1.753.700	1.801.250
4. Zuwendungen des Landes	500.000	500.000
Zusammen	4.581.800	4.686.900
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	54,0	53,0

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.784.300	1.755.400
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	507.300	503.900
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	48.000	48.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	2.339.600	2.307.300
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	192.500	189.900
2. Zuwendungen vom Bund	314.400	310.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.436.300	1.411.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen des Landes	396.400	396.400
Zusammen	2.339.600	2.307.300
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	45,0	46,0

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 13 153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK	40 000	40 000	—	24
686 18 139	Anteil des Landes an den Kosten der Hochschul-Informationssystem GmbH	1 305 000	1 243 000	+62 000	1 182

Erläuterungen

Zu Titel 686 13:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Länder herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturienten und Fachoberschulabsolventen "Studien- und Berufswahl" und die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrags der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz.

Zu Titel 686 18:

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 19. September 1975 der Überleitung der HIS-GmbH mit Sitz in Hannover von der Stiftung Volkswagenwerk in die gemeinsame Trägerschaft von Bund und Ländern zugestimmt. Dabei wurden ein Drittel der Geschäftsanteile vom Bund und zwei Drittel der Geschäftsanteile von den Ländern übernommen. Die Zuschüsse des Bundes und der Länder bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil an der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschul-Informationssystem GmbH

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	7.766.900	7.213.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.332.500	1.298.700
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	3.600	3.600
5. Ausgaben für Investitionen	198.000	198.000
6. Ausgaben für Projekte des Arbeitsprogramms	9.280.000	8.735.000
Zusammen	18.581.000	17.449.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel aus Projektförderungen	9.418.100	8.858.600
2. Zuwendungen vom Bund	3.052.900	2.857.300
3. Zuwendungen von anderen Ländern	4.805.000	4.490.300
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-
5. Zuwendungen des Landes	1.305.000	1.243.000
Zusammen	18.581.000	17.449.200

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2010 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2008 TEUR
686 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche) 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	138 000 000	135 340 000	+2 660 000	131 246

Erläuterungen

Zu Titel 686 21:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91b GG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	34.299.000	35.955.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	24.150.000	22.336.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	2.113.177.000	2.003.928.000
davon 501.590,0 TEUR (487.356,0 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche, davon 16.790,0 TEUR (13.261,0 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren und 390.327,0 TEUR (376.425,0 TEUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative		
5. Ausgaben für Investitionen	138.881.000	137.592.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	2.310.507.000	2.199.811.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6.714.000	6.879.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.550.848.000	1.463.648.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	592.000.000	573.634.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Titel 686 21	138.000.000	135.340.000
davon zur Teilnahme von Blaue-Liste-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	507.000	478.000
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	22.000.000	18.500.000
5. Zuwendungen der EU	945.000	1.332.000
Zusammen	2.310.507.000	2.199.811.000
Stellen:	2010	2009
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	20,0	20,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2010 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2008 TEUR
686 22 165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	82 100 000	78 600 000	+3 500 000	110 166

Erläuterungen

Zu Titel 686 22:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91b GG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI Gemeinschaftsgüter, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln (im Aufbau; vgl. hierzu Titelgruppe 62)
7. MPI für neurologische Forschung mit Klaus-Joachim-Zülch Laboratorien der MPG und der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, Köln
8. MPI für Züchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für bioanorganische Chemie, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie), Münster

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	520.580.500	504.278.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	418.378.000	404.041.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	129.753.000	120.736.000
5. Ausgaben für Investitionen	249.723.000	243.670.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
7. Sonderfinanzierung	18.282.000	14.123.000
8. Projektförderung	247.774.000	231.861.200
Zusammen	1.584.490.500	1.518.709.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	89.922.000	90.320.000
2. Zuwendungen vom Bund	614.256.250	596.414.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	507.856.250	494.614.000
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	82.100.000	78.600.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	24.300.000	23.200.000
c) als Sonderfinanzierung (Titelgruppe 62)	18.282.000	3.700.000
5. Projektförderung	247.774.000	231.861.200
Zusammen	1.584.490.500	1.518.709.200

Stellen:	2010	2009
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	280,0	280,0

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich auf den außertariflichen Bereich (B und W3). Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 48 v.H. der Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2010 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2008 TEUR
686 23 165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer- Gesellschaft. 1. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 100 000	7 900 000	-800 000	7 149

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91b GG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Einrichtungen der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Hinzu kommen Sonderfinanzierungen des Landes NRW für den Ausbau im Land NRW gelegener Fraunhofer-Institute.

In NRW bestehen folgende Fraunhofer-Institute (FhI)/Fraunhofer-Einrichtungen:

1. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
2. FhI Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME), Schmallenberg/Grafschaft und Aachen
3. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
4. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
5. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
8. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
9. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Institutsteil Dortmund
10. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
11. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
12. Forschungsbereich Sichere Prozesse und Infrastrukturen (SPI), Sankt Augustin, des in Darmstadt ansässigen FhI Sichere Informationstechnologie (SIT)
13. Fh Labor- und Servicecenter (LSC), Gelsenkirchen, des in Freiburg ansässigen FhI Solare Energiesysteme (ISE)

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	610.000.000	565.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	479.962.000	348.614.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	314.960.000	263.500.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
Zusammen	1.404.922.000	1.177.114.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7.880.551.000	619.127.000
2. Zuwendungen vom Bund	419.777.000	407.637.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	94.939.900	80.900.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	91.100.000	58.500.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Titel 686 23)	7.100.000	7.900.000
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 100 TGr. 64 und Epl. 08)	3.950.000	3.050.000
Zusammen	1.404.922.000	1.177.114.000

Stellen:	2010	2009
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	91,0	80,0

Ab dem Jahr 2005 ist unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan entfallen. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 v.H. der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

686 24 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ).	23 850 000	24 900 000	-1 050 000	22 100
	1. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.				
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 24:

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH (ohne Institut für Biotechnologie - siehe Kap. 06 040 Titelgr. 70 -)

	2010	2009
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	226.182.000	217.600.000
2. Sachaufwendungen	86.950.000	99.783.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	40.860.000	28.766.000
4. Investitionen	67.366.000	67.524.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	32.829.000	23.590.000
Zusammen	454.227.000	437.263.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	93.988.000	97.549.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	279.413.000	272.163.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	28.646.000	20.551.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-
5. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 24) ohne Altlasten und anteilig Titel 686 35	23.850.000	24.900.000
b) Altlasten (vgl. Titel 686 26)	3.030.000	1.800.000
c) zu den Investitionen (Titel 892 24)	5.300.000	5.300.000
d) als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 025 Titelgruppe 75)	20.000.000	15.000.000
Zusammen	454.227.000	437.263.000

Stellen:	2010	2009
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46,0	43,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 200 000	5 550 000	+650 000	5 300
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ)	3 030 000	1 800 000	+1 230 000	2 602

Erläuterungen

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes der DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2010 des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	341.815.000	305.265.500
2. Sachaufwendungen	286.091.900	230.787.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	–
4. Investitionen	123.526.000	136.060.600
Zusammen	751.432.900	672.113.100
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	406.704.400	298.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	310.364.800	339.397.300
3. Zuwendungen von anderen Ländern	25.643.700	27.615.800
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25) und anteilig Titel 686 35	6.200.000	5.550.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	–	–
	2.520.000	1.550.000
Zusammen	751.432.900	672.113.100

Stellenübersicht	2010	2009
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45,00	41,00

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 686 26:

Die Mittel sind veranschlagt für	2010 EUR	2009 EUR
1. Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle	1.830.000	1.197.800
2. Endlagervorausleistungsverordnung	–	602.200
3. Nachveranschlagung für Vorjahre	1.200.000	–
Zusammen	3.030.000	1.800.000

Für das Forschungszentrum Jülich ergeben sich nach dem Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung eigener kerntechnischer Anlagen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu Titel 686 24 und Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 008 700	7 813 700	+195 000	7 622
686 28 164	Zuschuss an die Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Dortmund 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 31 und - soweit es sich um Bundeseinnahmen handelt, die mit Titel 686 28 korrespondieren - bei Titel 231 11 und Titel 331 11 erhöhen oder vermindern jeweils die Ausgabeansätze. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume "Otto-Hahn-Str. 6a, Dortmund" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	10 144 300	9 085 200	+1 059 100	7 897

 Erläuterungen

Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Wohle und Schutze des arbeitenden Menschen durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo), das eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V.

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.845.000	10.169.350
2. Ausgaben für Investitionen	1.089.000	360.000
Zusammen	10.934.000	10.529.350
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.719.950	2.515.350
verbleiben	8.214.050	8.014.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-205.350	-200.350
Zuwendung des Landes - davon 4.364.325 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11	8.008.700	7.813.650

Stellen:	2010	2009
Tarifbeschäftigte	106	106

Zu Titel 686 28:

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Dortmund ist es, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie zu betreiben. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das ISAS-Institute for Analytical Sciences - Dortmund und Berlin -, das eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V.

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	11.517.660	10.970.100
2. Ausgaben für Investitionen	1.502.700	1.240.000
Zusammen	13.020.360	12.210.100
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.616.000	2.592.000
verbleiben	10.404.360	9.618.100
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-260.109	-232.953
Zuwendung des Landes davon	10.144.251	9.385.147
a) Titel 686 28	10.144.251	9.085.147
b) Titel 892 28	-	300.000
- davon 5.072.126 EUR aus Bundeszuweisungen sowie des Landes Berlin 880.279 EUR vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 231 31		

Stellen:	2010	2009
Tarifbeschäftigte	106	106

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 000 800	5 272 100	-271 300	5 020
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 954 400	9 470 600	+483 800	8 890

Erläuterungen

Zu Titel 686 29:

Aufgabe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (RWI) ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Ein besonderes Tätigkeitsgebiet ist die Beobachtung der Entwicklung der rheinisch-westfälischen Wirtschaft. Das RWI ist eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.843.400	6.971.600
2. Ausgabe für Investitionen	123.600	73.600
Zusammen	6.967.000	7.045.200
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.838.000	1.638.000
verbleiben	5.129.000	5.407.200
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-128.225	-135.180
Zuwendung des Landes	5.000.775	5.272.020
- davon 2.500.388 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

Stellen:	2010	2009
Tarifbeschäftigte	52	52

Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf ist die Durchführung und Förderung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Zuckerkrankheit, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen und therapeutische Maßnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ), das eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes Forschungsgesellschaft e.V.

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	12.864.000	11.399.560
2. Ausgaben für Investitionen	520.000	660.000
Zusammen	13.384.000	12.059.560
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.174.400	2.346.160
verbleiben	10.209.600	9.713.400
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-255.240	-242.835
Zuwendung des Landes	9.954.360	9.470.565
- davon 4.977.180 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

Stellen:	2010	2009
Tarifbeschäftigte	108,5	108,5

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung e. V., Bonn 1. Einnahmen bei Titel 231 27 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 689 800	3 594 500	+95 300	3 765
686 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 373 500	3 618 400	-244 900	3 190

Erläuterungen

Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist ein wissenschaftliches Institut der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen mit Servicefunktion (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030) und erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt. Das DIE hat zum 01.07.2002 seinen Sitz im Rahmen des Bonn/Berlin-Ausgleichs von Frankfurt/Main nach Bonn verlagert.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V.

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.009.800	5.896.500
2. Ausgaben für Investitionen	32.000	32.000
Zusammen	6.041.800	5.928.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.352.000	2.334.000
verbleiben	3.689.800	3.594.500
Keine Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-	-
Zuwendung des Landes	3.689.800	3.594.500
- davon 1.844.900 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 vgl. auch Erläuterungen zu Titel 231 27 (in vorgenannter Bundeszuweisung nicht enthalten)		

Stellen:	2010	2009
Tarifbeschäftigte	41,5	41,5

Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum (DBM) ist eine unselbständige Abteilung/Institut der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Bund und Länder fördern im Rahmen der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen den auf 50 v.H. des Gesamtzwendungsbedarfs pauschalierten Forschungsanteil je zur Hälfte. Die restlichen 50 v.H. des Zuwendungsbedarfs werden je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT getragen. Das Deutsche Bergbau-Museum vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	7.419.700	7.417.800
2. Ausgaben für Investitionen	752.000	2.724.000
Zusammen	8.171.700	10.141.800
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	4.598.200	5.138.400
verbleiben	3.573.500	5.003.400
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-	-
Zuwendung des Landes	3.573.500	5.003.400
davon		
a) Titel 686 33	3.373.500	3.618.400
b) Titel 892 33	200.000	1.385.000
- davon 1.786.750 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

Stellen:	2010	2009
Tarifbeschäftigte	74,0	74,0

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 291 000	3 200 000	+91 000	2 950
686 36 165	Zuschuss an die Gesellschaft für Arteriosklerosefor- schung e. V., Münster 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsord- nung darf das Universitätsklinikum Münster (Kapitel 06 104) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	4 336 100	4 092 300	+243 800	4 117
686 38 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	162 000	162 000	—	107
686 39 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen 1. Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 39. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 70 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 500 000	—	+1 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms gemäß Artikel 91 b GG in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. zzgl. anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Zu Titel 686 36:

Aufgabe der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Münster ist die Erforschung und Bekämpfung der Arteriosklerose. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (LIfA), das eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V.

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	5.047.200	4.902.200
2. Ausgaben für Investitionen	450.000	300.000
Zusammen	5.497.200	5.202.200
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.050.000	1.005.000
verbleiben	4.447.200	4.197.200
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-111.180	-104.930
Zusammen	4.336.020	4.092.270
- davon 2.168.010 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

Stellen:	2010	2009
Tarifbeschäftigte	66	66

Zu Titel 686 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird gemäß Artikel 91 b GG in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Zu Titel 686 39:

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist eine 2008 gegründete Einrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen am Standort Bonn und Partnereinrichtungen in Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Witten und Rostock/Greifswald.

Aufgabenschwerpunkt ist die Erforschung von neurodegenerativen Erkrankungen, zu denen unter anderem Parkinson und Demenzerkrankungen wie Alzheimer gehören.

Das DZNE soll im Endausbau mit jährlichen Mitteln i.H.v. 50-60 Mio. € ausgestattet werden. Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v.H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i.H.v. 10 v.H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Die Landesregierung hat am 19.02.2008 für den Fall, dass das Kernzentrum und/oder Partnereinrichtungen im Land etabliert werden und vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, zugesagt, den erforderlichen Landesanteil gemäß Abkommen aufgrund Art. 91 b Grundgesetz bereit zu stellen und sich angemessen an den Errichtungskosten des Zentrums zu beteiligen.

Die Entscheidung für den Standort Bonn ist am 11.03.2008 gefallen. Wegen der andauernden Verhandlungen mit dem Bund sind keine belastbaren Voraussagen über die Höhe der vom Land bereitzustellenden Mittel möglich. Es wird mit einer Mittelanforderung des Bundes gerechnet.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Ausgaben für Investitionen					
892 16	164 Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgebietes in Jülich (AVR) . . .	10 450 000	8 970 000	+1 480 000	8 930
892 20	164 Ausgaben aus Sonderfinanzierungen des Bundes für Investitionen an Forschungseinrichtungen. 1. siehe Vermerk zu Titel 231 12 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.	—	—	—	—
892 22	165 Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	24 300 000	23 200 000	+1 100 000	—
892 24	164 Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 300 000	5 300 000	—	4 300
892 25	164 Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 520 000	1 550 000	+970 000	1 050
892 27	164 Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. Dortmund. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	720 000	—	+720 000	—
892 28	164 Zuschuss an die Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V., Dortmund zur Ersteinrichtung	—	300 000	-300 000	—
892 33	164 Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Baumaßnahmen. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 675 000 EUR.	200 000	1 385 000	-1 185 000	660
892 39	164 Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 250 000	—	+3 250 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 16:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme im Verhältnis 70 : 30. Vergleiche auch Erläuterungen zu Kapitel 06 040 Titel 686 49.

Zu Titel 892 20:

Die Zweckbestimmung dient der Erfassung und haushaltstechnischen Abwicklung zweckgebundener Zuweisungen, die der Bund für Investitionen an Forschungseinrichtungen bereitstellt. Die Investitionskosten werden in voller Höhe vom Bund aus Sonderprogrammen finanziert; der Landeshaushalt wird nicht belastet.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Zu Titel 892 24:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24.

Zu Titel 892 25:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 27:

Der Ansatz ist gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt. Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 686 27.

Zu Titel 892 28:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28. Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 892 33:

Hier veranschlagt sind der Bundes- und Landesanteil im Umfang von 50 % der Ausgaben für Baumaßnahmen. Es handelt sich um Brandschutz- und weitere bauliche Maßnahmen. Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

Zu Titel 892 39:

Veranschlagt sind die Kosten der vorbereitenden Planung.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten
des Max-Planck-Instituts für Biologie des Alterns in Köln

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ansätze sind gesperrt.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 62	164	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
686 62	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen . .	—	—	—	—
892 62	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten . . .	7 500 000	3 700 000	+3 800 000	—
Summe Titelgruppe 62			7 500 000	3 700 000	+3 800 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 030			385 289 100	365 776 400	+19 512 700	357 138
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030			1 325 000	150 000	+1 175 000	

Erläuterungen

Zu Titel 892 62:

Die Mittel sind für die Ansiedlung eines neuen Max-Planck-Instituts in Köln vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 30,0 Mio. EUR zur Verfügung. Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 686 22.

	Gesamtkosten	Verausgab bis 2008	Bewilligt 2009	Veranschlagt 2010	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderfinanzierung	30.000.000	–	3.700.000	7.500.000	18.800.000
Zusammen	30.000.000	–	3.700.000	7.500.000	18.800.000